

die Tiara verzichten, aber auch Nicolaus den Baslern in vielen Punkten nachgeben und in kürzester Zeit ein allgemeines Concil in eine französische Stadt berufen werden. Weder Nicolaus noch der Gegenpapst gingen auf diese Beschlüsse ein. Indessen war die Sache der Basler und ihres Alerpapstes bald unhaltbar geworden; man konnte nur noch an einen anständigen Rückzug denken. Die Vermittlung zwischen ihnen und dem Papste übernahm Karl von Frankreich, welcher im December 1447 von Nicolaus die Vollmacht zu Unterhandlungen mit den Baslern erhielt. So kam noch zum Schluß des genannten Jahres die Genfer Conferenz zu Stande, auf welcher die Gesandten des französischen Königs und des Dauphin den Vorschlag machten, Felix solle resigniren und vom Papste mit Geld entschädigt werden; auch solle er erster Cardinal und päpstlicher Legat für Savoyen und Lyon, sowie für die Bisthümer Konstanz, Ebur, Basel, Straßburg und Wallis werden; ferner solle der Cardinal Aleman, Erzbischof von Arles, in seiner Würde verbleiben und sein Bisthum wieder erhalten. Der Papst dagegen solle nach dem Jubiläum ein Concil nach Frankreich berufen, wenn die übrigen Fürsten damit einverstanden wären. Im Sommer 1448 schickte alsdann Karl VII. eine glänzende Gesandtschaft an den Papst, und dieser trat mit dem Hauptbotschafter, dem Erzbischof von Reims, in vertrauliche Verhandlungen ein. Bald darauf erklärte Felix auf den Wunsch des Königs und des Dauphin sich zur Resignation bereit, weshalb im März 1449 Gesandte des Papstes, des französischen Königs und des Dauphin mit Bevollmächtigten des Gegenpapstes in Lausanne zusammenkamen, um über die Bedingungen zur Resignation zu verhandeln. Hierüber wurde am 4. April ein förmlicher Vertrag niedergelegt; bereits am dritten Tage darauf unterzeichnete der Gegenpapst seine Cessionsurkunde. So endete wenigstens diese Periode der französischen Kirchengeschichte mit einer erfreulichen Einheit zwischen König und Papst. Nicolaus restituirte den Cardinal Aleman in sein Erzbisthum und seine Würde; derselbe hatte beides aber nicht lange mehr inne, da er bereits am 16. September 1450 im Rufe der Heiligkeit starb (s. d. Art.).

Synoden wurden seit dem Regierungsantritt Philipps des Schönen bis zum Ausgang dieser Periode verhältnißmäßig wenige gehalten, obgleich die ganze Zeit so viel Veranlassung dazu geboten hätte; und selbst auf diesen wenigen Synoden wurden die für Frankreich so wichtigen und einschneidenden Fragen nicht behandelt. Im Streite Philipps des Schönen in Sachen des Schismas redete der Episcopat Frankreichs nicht, was uns deutlich zeigt, worin damals das Uebel der französischen Kirche beruhte. Es sind meist nur Reformsynoden, welche sich mit untergeordneten Dingen beschäftigten. Im J. 1294 erließ eine Reformsynode zu Saumur inf. Canonen; am 29. September desselben Jah-

res gewährte eine Synode zu Aurillac in der Auvergne dem Könige den Zehnten von allem kirchlichen Einkommen auf zwei Jahre (Hefele VI, 250). Im J. 1296 fand eine Synode zu Beziers statt, 1299 eine zu Rouen (ebend. 336), 1299 eine zu Beziers, welche beachtenswerthe Vorschriften erließ (ebend. 337). Gleiches gilt von der Synode zu Anse im J. 1300 (ebend. 338 ff.). Weitere Synoden sind zu Melun (1300), Saumur (1300), Compiègne (1301), Reims (1302), Nogaret (1303), Compiègne (1303), Cambrai (1303), Pinterville (1304), Pont-Audemer (1305) und Auch (1308) abgehalten worden. Jetzt beschäftigte die Templersfrage die Bischöfe, welche sich mit mehr politischem Fanatismus als religiösem Eifer an dem Verfolgungswerke ihres Königs theiligten, zu Paris (1310), Senlis (1310) und anderen Orten, während zu Beziers (1310) wieder die kirchliche Reform auf der Tagesordnung stand. Nun folgte das allgemeine Concil zu Vienne (1311 und 1312), welches den Templerorden unterdrückte (s. d. Art. Vienne; vgl. Hefele VI, 460—687). Die nächsten Synoden zu Notre-Dame-du-Pré bei Rouen (1313), Paris (1313), Bourges (1315), Sens (1315), Saumur (1315), Nogaret (1315), Senlis (1315, 1316, 1318), Sens (1320), Paris (1323), Avignon (1326), Marciac (1326), Ruffec (1327), Toulouse (1327), Compiègne (1329), Paris (1329), Vincennes (1330), Marciac (1330), Rouen (1335), Bourges (1336), Chateau-Gontier (1336), Avignon (1337), Rouen (1342), Nogon (1344), Paris (1347), Beziers (1351), Angers (1365), Apt (1365), Lavaur (1368), Perigueux (1368) und Narbonne (1374) beschäftigten sich wieder mit Reformfragen. Die drei Synoden, welche zur Beilegung des Schismas abgehalten wurden, sind schon behandelt. Erst 1407 treffen wir wieder die erste Provinzialsynode auf französischem Boden, nämlich die zu Rouen, welche Reformen vornahm. Einen reformatorischen Charakter trägt auch die Provinzialsynode, welche der Erzbischof Johannes von Sens (primas Gallias et Germanias nennt er sich) im J. 1429 zu Paris abhielt (Hefele VII, 414 ff.). Von untergeordneter Bedeutung ist die Narbonner Synode (1430). Die letzten Synoden dieser Periode fanden zu Rouen (1445), Angers (1446, 1448), Soissons (1455), Avignon (1447) und Sens (1457) statt.

Paris, die „Königin der Universitäten“, erhielt sich nicht mehr auf ihrer frühern Höhe (s. d. Art.). In der theologischen Facultät wurde an Stelle des Realismus der Nominalismus herrschend. Die Universität bewahrte indeß so sehr ihr clericales Gepräge, daß die Laien an der medicinischen Facultät erst 1452 die Erlaubniß zum Heiraten erhielten. Von gefeierten Lehrern und Gelehrten während dieser Periode sind zu nennen Gerson, Nicolaus von Clemanges, Peter d'Ailly, Wilhelm Durandus und Marsilius von Inghen; von anderen Gelehrten und Schriftstellern ragen